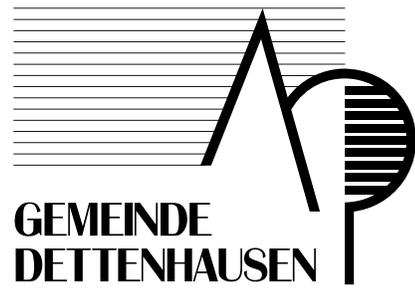


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 4

Donnerstag, 28. Januar 2021

68. Jahrgang

## FASNET 2021

Da unsere geliebte 5. Jahreszeit dieses Jahr etwas anders abläuft, als wir es gewohnt sind, haben wir uns ein paar Gedanken gemacht, wie wir euch, liebe Dettenhäuserinnen und Dettenhäuser, und uns dennoch ein wenig Fasnetsfeeling beschern können und hatten die Idee: Wir bringen euch die Fasnet nach Hause!

### Schmotziger, 11.02.2021 – Aktion „Kinderfasnet to go“

Bestellt ein bisschen Fasnetsfeeling für euch und eure Kinder zu Hause! Unsere Fasnetssäcke sind gefüllt mit Popcorn, Luftschlangen, Bonbons und weiteren Überraschungen. Außerdem erhaltet ihr einen Teilnahmezettel an unserem Malwettbewerb. Macht mit und habt die Chance auf einen Überraschungsgewinn für das schönste Bild.

Bestellt werden können die Fasnetssäcke telefonisch oder via E-Mail bis spätestens 05. Februar 2021 zu einem Preis von 4,00 €/ Stück.

### Fasnetssamstag, 13.02.2021 – Aktion „Fasnetsküchle & Narrenzottel“

Fasnet geht durch den Magen! Wir stellen die Fasnetsküchle und Narrenzottel (Quarkbällchen) selbst unter Einhaltung aller Hygieneregeln frisch für euch her und verpacken diese in 5er- und 10er-Päckchen. Egal, ob ihr euch die Leckereien selbst abholt oder sie euch von uns direkt an die Haustüre liefern lasst – guten Appetit!

Bestellt werden können die Fasnetsküchle und Narrenzottel telefonisch oder via E-Mail bis **spätestens 11. Februar 2021** zu einem Preis von 2,50 € / 5 Stück oder 5,00 € / 10 Stück.

Die Ausgabe erfolgt an beiden Tagen via Abholung á la „Drive-In“ an der Narrhalla. Selbstverständlich tragen wir bei der Ausgabe einen Mundschutz und Handschuhe.

Bitte helft uns, alle Regeln einzuhalten und beachtet unbedingt Folgendes:

- Einfahrt über die Brunnenstraße (Einbahnstraße) zur Narrhalla vor das Rolltor.
- Bitte nicht aus dem Auto aussteigen, wir übergeben die Fasnetssäcke / Fasnetsküchle & Narrenzottel direkt in das Fahrzeug.
- Bitte den Geldbetrag, wenn möglich passend, bereithalten.
- Bitte auch im Fahrzeug einen Mundschutz tragen.

Eure Freie Narren Dettenhausen

## Dettenhäuser Fasnet 2021

Dieses Jahr ist alles anders...

Holt euch die Fasnet nach Hause

**11.02.2021**

**15:00 - 18:00 Uhr**

**Kinderfasnet to go**

Bestellung bis zum **05.02.2021** unter  
**info@fnd1996.de** oder **0176 - 2355 0020**

**13.02.2021**

**14:00 - 17:00 Uhr**

**Fasnetsküchle**

**&**

**Narrenzottel**

Bestellung bis zum **11.02.2021**

unter **info@fnd1996.de**

oder **0176 - 2355 0020**



Bitte beachtet die unten aufgeführten Corona-Regeln

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2021

Bei diesem Tagesordnungspunkt stellten Herr Dr. Kötzle, Herr Zinser und Herr Jäckel als Vertreter der Stadtwerke Tübingen (SWT) nach zehn Jahren Konzessionstätigkeit der SWT in Dettenhausen ihre „Halbzeitbilanz“ vor. Dabei wurde vor allem der Aspekt der Wärme- und Energieversorgung in Dettenhausen mit der Verlegung von entsprechenden Kabeln bzw. Leitungen hervorgehoben. Hierbei spielte die Übernahme der Wärmeversorgung in Dettenhausen eine wichtige Rolle.

Für 2021 sind mehrere größere Projekte seitens der SWT vorgesehen, über die zu gegebener Zeit nochmals gesondert informiert wird.

Ein zentraler Punkt der letzten Gemeinderatssitzung war die **1. öffentliche Vorberatung des Haushaltsplans 2021**. Nachdem sich der Gemeinderat bereits im Oktober 2020 mit ersten Eckdaten des Haushalts, insbesondere den geplanten Investitionen, befasst hat, hat die Verwaltung in der Zwischenzeit den Planentwurf weiter fortgeschrieben und aktualisiert. Dies war notwendig, weil infolge der Corona-Pandemie die Planansätze bezüglich der Landeszuweisungen mehrfach geändert werden mussten. Gemeindegamrer Hans-Peter Fauser stellte die Eckdaten des Haushalts vor und führte hierzu aus, dass im diesjährigen Entwurf der Verwaltung im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von -800.000 € besteht. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zuweisungen des Landes, der Einkommensteueranteil und die Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie deutlich zurückgehen und die Ertragsseite des Haushalts belasten. Der Kämmerer führte weiterhin aus, dass aufgrund dieser Situation der Haushaltsplan auf der Aufwandsseite des Ertragshaushalts nur diejenigen Positionen enthält, die unbedingt notwendig sind, um einen reibungslosen Betrieb der öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Deswegen sind auch im Unterhaltungsbereich nur die allernotwendigsten Maßnahmen eingestellt, größte außerordentliche Position ist hierbei die bereits im vergangenen Jahr beschlossene und aus Verkehrssicherungsgründen notwendige Sanierung der Bebenhäuser Straße. Darüber hinaus sind noch 80.000 € für den weiteren Ausbau der Digitalisierung an der Schönbuchschule vorgesehen, wobei hierfür vom Bund 60.000 € wieder erstattet werden. Nachdem die erste öffentliche Vorberatung des Haushaltsplans 2021 vom Dezember in die Januarsitzung verschoben wurde, konnte die Verwaltung die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich mittlerweile die Gewerbesteuer etwas erholt hat und nach den jüngsten Prognosen der Planansatz deshalb von 750.000 € auf 1.000.000 € erhöht werden kann. Da sich auch eine Erhöhung der Mieterträge abzeichnet, wird sich die Bilanz im Ergebnishaushalt um rund 300.000 € verbessern, so dass das Defizit auf rund 500.000 € zurückgehen wird. Aufgrund dieser Tatsache hat die Verwaltung dem Gemeinderat vorgeschlagen, noch drei weitere Maßnahmen in den Ergebnishaushalt mit aufzunehmen. Diese Maßnahmen stammen aus dem Katalog der dringend zu machenden Aufgaben, die bisher aufgrund der aktuellen Finanzsituation keine Aufnahme in den Haushalt 2021 gefunden

hatten. Zum einen ist dies die Toilettensanierung im Schönbuchkindergarten, die nach Abzug der Zuschüsse für die Ortskernsanierung mit 50.000 € zu Buche schlagen wird. Weiterhin wurde vorgeschlagen, eine Teilsanierung der Wege auf dem Friedhof mit zusammen 35.000 € durchzuführen sowie weitere 10.000 € Planungskosten für die Überplanung des Schulgeländes bereitzustellen. Unter dem Strich bedeutet dies, dass im Ergebnishaushalt des Jahres 2021 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -595.000 € auszuweisen sein wird. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten den von der Verwaltung gemachten Vorschlägen zu, die drei genannten Maßnahmen noch mit in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen. Man war sich im Grundsatz darüber einig, dass das Haushaltsjahr 2021 erneut sehr schwierig werden wird und dass das negative Ergebnis so jetzt zunächst einmal akzeptiert werden muss, auch weil aufgrund der Vorjahresergebnisse noch genug Liquidität zur Verfügung steht, um diese Talsohle durchschreiten zu können, zumal die Situation einzig den wegbrechenden Einnahmen geschuldet ist. Auf der Seite der Aufwendungen schauen sowohl Verwaltung als auch Gemeinderat mit Nachdruck darauf, dass mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sparsam umgegangen wird. Am Entwurf des Finanzhaushalts (Investitionen) wurden keine Veränderungen mehr vorgenommen. Im Plan 2021 sind 60.000 € für die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr vorgesehen, weiterhin soll eine Reinigungsmaschine für die Sporthalle (6.000 €) sowie zwei zusätzliche Geschwindigkeitsmessanlagen (6.000 €) angeschafft werden. Für die Anschaffung von Spielgeräten werden erneut 25.000 € zur Verfügung gestellt, die Neuanlage des Grabfelds A auf dem Friedhof schlägt mit 80.000 € zu Buche. Für die Ortskernsanierung sollen 250.000 € aufgewendet werden, für die Sanierung einer Gemeindestraße (vermutlich die Bismarckstraße) sind 750.000 € in den Plan eingestellt. Tilgungen fallen in Höhe von 205.000 € an. An Einzahlungen hierfür stehen 100.000 € Landeszuweisungen für die Ortskernsanierung zur Verfügung. Die restlichen Finanzmittel werden aus den liquiden Mitteln (ehemals Rücklagen) bereitgestellt. Eine Kreditaufnahme ist im Jahr 2021 nicht vorgesehen. Bei den Eigenbetrieben sind im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahr 2021 keine Investitionen vorgesehen. Hier wurden in den vergangenen Jahren die Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung abgeschlossen, so dass hier eine Investitionspause eingelegt werden kann. Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ist vorgesehen, das Leitungsnetz in der Bismarckstraße, der Gottlieb-Daimler-Straße und der Stellestraße nach den Vorgaben der Ammertal-Schönbuchgruppe teilweise zu erneuern, damit in diesem Bereich häufig auftretende Rohrbrüche und damit Wasserverluste vermieden werden können. Für die Wasserversorgung ist zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 370.000 € vorgesehen. Der Gemeinderat zeigte sich aufgrund der aktuellen Umstände trotz allem zufrieden mit dem Haushaltsentwurf. Es ist klar, dass aufgrund der vorliegenden Zahlen alle Kommunen im Jahr 2021 dasselbe Einnahmeproblem haben und deshalb „keine großen Sprünge gemacht werden können“. Erfreulich ist auf jeden Fall, dass die Gemeinde Dettenhausen, im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden, keine Erhöhung der Realsteuersätze im Jahr 2021 vorgenommen hat bzw. vornehmen wird.

**Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen**

**Bekanntmachung  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der **Gemeinde Dettenhausen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten jeweils von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und dienstags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr im Rathaus, Melde- und Passamt, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen in Zimmer 1.7**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr** im Rathaus, Melde- und Passamt, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen, Zimmer 1.7 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 62 (Tübingen) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr**

im Rathaus, Melde- und Passamt, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Dettenhausen, 27.01.2021

<b>Bürgermeisteramt</b>

Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Fortsetzung von Seite 2

Zum Abschluss der Beratungen beauftragte der Gemeinderat die Kämmerei, den Haushaltsplan mit den jetzt beschlossenen Eckdaten so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Die endgültige Beschlussfassung wird je nach Fertigstellung entweder in der Gemeinderatssitzung im Februar oder im März stattfinden.

Abschließend beschloss der Gemeinderat noch die **Annahme von Spenden** von insgesamt drei verschiedenen Spendern in Höhe von 6.015 € und bedankte sich gleichzeitig bei diesen für die Zuwendungen.



Ein wenig Abwechslung  
im Corona-Alltag!

# EUER BILD FÜR UNS!

HELFT UNS DEN EINGANG DES  
RATHAUSES MIT EUREN BILDERN  
BUNT UND LEBENDIG ZU  
GESTALTEN!

WERFT EUER BILD IN DEN RATHAUS-  
BRIEFKASTEN ODER SENDET ES AN  
PATRICIA.NAGEL@DETTENHAUSEN.DE

BITTE SCHREIBT AUF DIE RÜCKSEITE EUREN  
NAMEN, ALTER UND ADRESSE.

WIR SIND SCHON GESPANNT AUF EURE  
KUNSTWERKE!

## Mitteilungen der Verwaltung

### Informationen aus dem Rathaus

#### Neuer Revierförster Michael Warias stellt sich vor



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dettenhausen, liebe Brennholzkunden und Waldinteressierte, ich freue mich sehr, ab 01.01.2021 für den Gemeindewald und die Privatwälder auf der Gemarkung Dettenhausen als Revierförster zuständig sein zu dürfen.

Nach mehreren Stationen als Förster u.a. in der Eifel und auf der Ostalb ist es für mich als Tübinger ein Geschenk, zukünftig in meiner Heimat als Revierleiter tätig zu sein. Bei Fragen rund um Wald, Natur, Brennholz etc. dürfen Sie sich gerne bei mir unter folgenden Kontaktdaten melden: Forstrevier Tübingen-Härten-Kirchentellinsfurt  
Michael Warias

Danziger Straße 11  
72072 Tübingen  
Festnetz: 07071-8558888  
Mobil: 0172-7612476

E-Mail: m.warias@kreis-tuebingen.de

Ich freue mich auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

gez. Michael Warias  
Revierförster

#### Herzlichen Glückwunsch

Herr **Dr. Günter Gerhard Baumbach**  
vollendet am 04.02.2021 sein 73. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister



#### Gemeindebücherei

Liebe Büchereifreunde, leider muss auf Grund der Corona-Bestimmungen die Bücherei weiter geschlossen bleiben.

Ich biete aber an, dass Sie mir Ihre Bücher mit Namen versehen vor die Haustüre stellen, und ich Ihnen dann wiederum eine Auswahl zum Lesen zu Ihnen nach Hause bringe.

Das wird dann so ungefähr 3 - 4 Tage dauern.

**Meine Adresse: Gabriele Bamann, Lindenstr. 9/1, Dettenhausen. Bei Rückfragen Tel. 62792.**

Ich hoffe, Ihnen damit etwas Lesespaß zu erhalten...  
Freundliche Grüße Gabriele Bamann

## Notdienste

### Notrufnummern und Notfalldienste

#### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

##### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

##### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

#### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

#### Krankentransporte

07071 19222

#### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117  
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen  
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr  
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

#### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

#### Störungsdienste

##### Gas

EnBW 0711 28944250

##### Wasserrohrbruch

Zweckverband  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815  
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

##### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Freitag, 29. Januar 2021

Apotheke Diezenhalde  
Freiburger Allee 57, Böblingen  
Tel. 07031-27 38 89

Laurentius-Apotheke  
Laurentiusstr. 24, Maichingen  
Tel.: 07031-38 23 65

### Samstag, 30. Januar 2021

Die Apotheke im Breuningerland  
Tilsiter Str. 15, Sindelfingen  
Tel.: 07031-9 57 90

### Sonntag, 31. Januar 2021

Apotheke im Spitzholz  
Feldbergstr. 61, Sindelfingen  
Tel.: 07031-80 55 77

Apotheke Dr. Beranek  
Bahnhofstr. 12, Schönaich  
Tel.: 07031-65 73 73

### Montag, 1. Februar 2021

Löwen-Apotheke am Domo  
Hirsauer Str. 8, Sindelfingen  
Tel.: 07031-70 07 91

Apotheke im Dorf  
Hildrizhausener Str. 2, Altdorf  
Tel.: 07031-60 10 10

### Dienstag, 2. Februar 2021

Apotheken in den Mercaden  
Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen  
Tel.: 07031-4 35 21 00

### Mittwoch, 3. Februar 2021

Apotheke St. Martin  
Ziegelstr. 30, Sindelfingen  
Tel.: 07031-81 15 23

Alamannen-Apotheke  
Tübinger Str. 11, Holzgerlingen  
Tel.: 07031-68 99 30

### Donnerstag, 4. Februar 2021

Hibiscus-Apotheke  
Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen  
Tel.: 07034-86 45

Apotheke am Marktplatz  
Marktplatz 4, Sindelfingen  
Tel.: 07031-81 45 37

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Mittwoch, 10.02.2021  
Mittwoch, 24.02.2021

#### Altpapier

Montag, 08.02.2021

#### Restmüll

Mittwoch, 03.02.2021  
Mittwoch, 17.02.2021

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 29.01.2021  
15:00 – 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Montag, 01.02.2021  
Montag, 15.02.2021

#### Häckselgut-Lagerplatz

geschlossen

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

Das Ministerium für Soziales und Integration informiert:

### Wichtige Informationen zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ersten Impfstoffe zum Schutz vor dem Coronavirus sind da. Sie sind der Schlüssel für die von uns allen ersehnte Rückkehr zum gewohnten Leben – auch wenn die Lieferungen sich zunächst in engen Grenzen halten und die meisten von uns deshalb zunächst weiter geduldig bleiben müssen. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat seit Dezember 2020 die ersten beiden Covid-19-Impfstoffe innerhalb der Europäischen Union zugelassen. Baden-Württemberg hat noch am 27. Dezember 2020 unverzüglich mit den Impfungen begonnen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte zum Thema Impfen gegen das Coronavirus informieren und Sie herzlich darum bitten, sich impfen zu lassen. Die Schutzimpfung ist kostenlos, eine Impfpflicht gibt es nicht. Sobald dem Land mehr Impfstoff zur Verfügung steht und wir wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot machen können, werden Sie in einem weiteren Schreiben über die Impfangebote bei Ihnen vor Ort informiert.

#### Wo kann ich mich in Baden-Württemberg impfen lassen?

Mit dem Start der Impfungen Ende Dezember haben die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Ulm, Tübingen, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg und Rot am See ihre Arbeit aufgenommen. Von allen Zentren aus machen sich zudem mobile Teams auf den Weg, um Menschen vor allem in den Alten- und Pflegeheimen zu impfen.

SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN  
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Vom 22. Januar an nehmen rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg den Betrieb auf. Im Sommer 2021 soll die Impfung dann auch in den niedergelassenen Arztpraxen möglich sein.

#### **Wer kann sich zuerst impfen lassen?**

Zunächst besteht gemäß der Impfverordnung der Bundesregierung das Impfangebot für Menschen,

- die älter als 80 Jahre sind und zu Hause leben,
- die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden,
- die in stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten tätig sind oder in Bereichen medizinischer Einrichtungen arbeiten und dort einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus ausgesetzt sind.

#### **Wie bekomme ich einen Impftermin?**

Wenn Sie zur oben genannten Gruppe gehören, können Sie

- unter der Telefonnummer 116 117 Impftermine vereinbaren oder
- im Internet unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) Termine buchen.

Weil die bislang zugelassenen Impfstoffe weltweit sehr stark nachgefragt, die Produktionskapazitäten aber begrenzt sind, ist die Menge an Impfstoff sehr knapp. Zu Beginn können leider nicht alle Impfberechtigten sofort zum Zuge kommen. Es kann deshalb dauern, bis Sie einen Termin erhalten. Hier möchten wir Sie um Geduld bitten. Aber seien Sie versichert: Jeder in Baden-Württemberg eintreffende Impfstoff wird sofort der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Lage entspannt, sobald die Europäische Arzneimittelbehörde weitere Impfstoffe zulässt und insgesamt die Produktionskapazitäten steigen.

Bitte beachten Sie: Um einen ausreichenden Schutz gewährleisten zu können, ist eine zweite Impfung im Abstand von 3-4 Wochen nötig. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer gleich beide Termine vereinbaren.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie auch Antworten auf viele Fragen rund um das Impfen – unter anderem erfahren Sie, welches Impfzentrum in der Nähe Ihres Wohnorts liegt.

Falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie gemeinsam mit einer Begleitperson ins Impfzentrum kommen. Bitte lassen Sie sich von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen, wenn Sie mit der Terminvereinbarung Schwierigkeiten haben sollten.

#### **Wie erfahre ich von freien Terminen?**

Sobald der Impfstoff in den jeweiligen Impfzentren angekommen ist, werden freie Termine in das Buchungssystem eingepflegt. Diese sind für Sie bei der Terminbuchung unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) sichtbar. Auch die Mitarbeitenden der Telefon-Hotline 116 117 können für Sie die freien Termine einsehen.

#### **Welche Gruppe kann sich als nächstes impfen lassen?**

Die abschließende Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, welcher Impfstoff als nächster eine Zulassung erhält – und mit welchen konkreten Auflagen das geschieht. Aller Voraussicht nach und entsprechend der Verordnung des Bundes können wir als nächstes folgenden Bevölkerungsgruppen ein Impfangebot machen: Personen,

- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,

- mit Trisomie 21,
- mit einer Demenz,
- mit einer geistigen Behinderung,
- nach einer Organtransplantation,
- die enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Menschen oder von Schwangeren sind,
- die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
- die in Obdachlosen- und Asylunterkünften untergebracht oder tätig sind,
- die als Polizei- und Ordnungskräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Sobald sich diese Personengruppen für einen Impftermin anmelden können, werden Sie breit über die Medien informiert. Bitte schauen Sie auch regelmäßig im Internet unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) und lassen Sie sich von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt beraten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Impfstoffe sind ein Meilenstein in der Pandemiebekämpfung – sie sind getestet, verträglich und sicher. Den strengen Qualitätsanforderungen des europäischen Zulassungsverfahrens sind sie gerecht geworden. Mit ihnen stehen also wirksame Mittel zur Verfügung, um uns vor einer Covid-19-Erkrankung zu schützen.

Wir bitten Sie alle sehr herzlich: Lassen Sie uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln, lassen Sie sich impfen. Denn je mehr Menschen geimpft sind, desto größer ist der Schutz für alle. Unsere Gesellschaft steht vor einer gewaltigen, einer historischen Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Ihr Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg

#### **Wo bekomme ich Hilfe und weitere Informationen?**

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de), [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) und [www.rki.de](http://www.rki.de).

Alle Fragen zur Impfung werden Ihnen unter 116 117 beantwortet.

Für allgemeine Fragen zum Coronavirus erreichen Sie unsere Hotline täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 8 bis 22 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



### Stark und gesund mit Klasse2000

Klasse 2000 ist das bundesweit größte Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltverbeugung für die Grundschule. Wir beteiligen uns seit vielen Jahren an dem Programm, derzeit mit allen 9 Klassen. Nach der coronabedingten Pause sind vor den Weihnachtstagen die Zweitklässler eingestiegen und haben ihre Klaras und Klaras gebastelt!



Foto: Manuela Kircher

### Was lernen Kinder bei Klasse2000?

Die Kinder erforschen mit KLARO wie ihr Körper funktioniert und was sie selbst tun können, damit es ihnen gut geht. Die großen Themen von Klasse2000 sind:

- Gesund essen & trinken
- Bewegen & entspannen
- Sich selbst mögen & Freunde haben
- Probleme & Konflikte lösen
- Kritisch denken & Nein sagen, z. B. bei Tabak und Alkohol

### Wie funktioniert Klasse2000?

Das Unterrichtsprogramm begleitet die Kinder von Klasse 1 bis 4, pro Schuljahr finden ca. 15 Klasse2000-Stunden statt. Zwei bis dreimal pro Schuljahr besuchen speziell geschulte Klasse2000-Gesundheitsförderer die Klassen und führen mit besonderen Experimenten und Spielen neue Themen ein. Die Kinder sind begeistert von diesen Stunden, und die Lehrkräfte haben dadurch eine gute Grundlage, um die angesprochenen Themen später zu vertiefen.

### Wie wird das Programm finanziert?

Klasse2000 wird von einem gemeinnützigen Verein getragen und über Patenschaften finanziert (220 € pro Klasse und Schuljahr). Wir freuen uns sehr, dass unsere Paten den Kindern helfen, gesund aufzuwachsen und uns unterstützen: **Vielen herzlichen Dank an die AOK und den Lions Club Tübingen für die finanzielle Unterstützung!** Aktuelle Informationen über Ziele, Themen, Wirkung und Verbreitung von Klasse2000: [www.klasse2000.de](http://www.klasse2000.de)  
Manuela Kircher, Rektorin



Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

## Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



### Elternabend und Info-Tag für die zukünftigen 5. Klässler

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Schüler\*innen in Klasse 4, uns liegt am Herzen, dass Ihr Kind den Weg zur richtigen weiterführenden Schule findet. Normalerweise gibt es vor der Schulanmeldung zur Realschule einen Elternabend und einen Informationsnachmittag. Dieses Jahr ist durch die Corona-Pandemie alles anders, darum findet der **Elternabend digital am 22.02.21** statt, der **Info-Tag wird am 23.02.21 ebenfalls in digitaler Form** durchgeführt. Nähere Informationen zum Login zu diesen Veranstaltungen werden rechtzeitig über unsere Schulhomepage [www.oss-waldenbuch.de](http://www.oss-waldenbuch.de) bzw. in den Amtsblättern der umliegenden Orte bekannt gegeben. Bis dahin empfehlen wir Ihnen unsere Homepage zu besuchen, da finden Sie heute schon viele interessante Informationen rund um die Oskar-Schwenk-Schule.

Bei Fragen stehen wir sehr gerne zu Ihrer Verfügung. Freundliche Grüße aus der Schule

Ihr

Jan Stark  
Rektor



Foto: J. Stark

### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen  
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)